

An die  
Mitglieder des Kreistages  
**nachrichtlich:**  
An die Dezernenten

**Einladung  
zur 15. Sitzung  
des Kreistages**

**(XVI. Wahlperiode)**

**am Mittwoch, dem 27.09.2017, um 15:00 Uhr**

Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 20/2201/XVI/2017
4. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 20/2250/XVI/2017
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben  
Vorlage: 68/2242/XVI/2017
6. Gesellschaftsvertrag Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH- Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 010/2266/XVI/2017

7. Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH - Gremienbesetzung  
Aufsichtsrat  
Vorlage: 010/2264/XVI/2017
8. Sitzungskalender 2018  
Vorlage: 010/2262/XVI/2017
9. Anträge
10. Mitteilungen
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Personalangelegenheiten
2. Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss - Bilanz zum  
31.12.2016  
Vorlage: 508/2269/XVI/2017
3. Anträge
4. Mitteilungen
5. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI  
1. Etage  
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I  
Erdgeschoss  
02181/601-2110

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV  
Erdgeschoss  
02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum III  
Erdgeschoss  
02181/601-2130

Die Linke-Fraktion: Besprechungsraum II  
Erdgeschoss  
02181/601-2120

Fraktion UWG/Die Aktive Besprechungsraum 0.02  
Erdgeschoss  
02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/2201/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	27.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Es muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung § 38 GemHVO
  - der Finanzrechnung § 39 GemHVO
  - den Teilrechnungen § 40 GemHVO
  - der Bilanz § 41 GemHVO
  - dem Anhang § 44 GemHVO
- Dem Anhang ist ein Anlagespiegel (§ 45 GemHVO), ein Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO) beizufügen.

Des Weiteren ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO beizufügen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gehen mehrere Verfahrensschritte voraus:

§ 95 Abs. 3 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Landrat</li> <li>• Weiterleitung des bestätigten Entwurfs an den Kreistag</li> </ul>
§ 101 Abs. 1 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Erstellung des Prüfungsberichtes mit Aufnahme des Bestätigungsvermerks bzw. des Vermerks über seine Versagung</li> </ul>
§ 101 Abs. 2 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelegenheit zur Stellungnahme vor Abgabe des Prüfungsberichtes</li> </ul>
§ 101 Abs. 3 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses in einem Bestätigungsvermerk</li> </ul>
§ 101 Abs. 7 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterzeichnung des Betätigungsvermerks durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses</li> </ul>
§ 101 Abs. 8 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung</li> <li>• Die örtliche Rechnungsprüfung oder Dritte als Prüfer haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk abzugeben</li> </ul>
§ 96 Abs. 1 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses durch den Kreistag</li> <li>• Gleichzeitige Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Fehlbetrages</li> <li>• Entscheidung über die Entlastung des Landrates</li> </ul>
§ 96 Abs. 2 GO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses bei der Aufsichtsbehörde</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses</li> </ul>

Die Jahresabschlüsse 2007 bis 2016 wurden wie folgt aufgestellt:

	Entwurf in den Kreistag eingebracht	Feststellung durch den Kreistag
2007	17.06.2009	23.09.2009
2008	10.03.2010	14.07.2010
2009	08.12.2010	30.03.2011
2010	21.09.2011	21.12.2011
2011	19.09.2012	19.12.2012
2012	18.09.2013	17.12.2013
2013	17.09.2014	16.12.2014
2014	15.12.2015	29.06.2016
2015	28.09.2016	21.12.2016
2016	27.09.2017	13.12.2017 (geplant)

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2016 wird in der Sitzung eingebracht.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2016 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/2250/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	27.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 53 der Kreisordnung (KrO) NRW in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung (GO) NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen sind sie dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2001 folgendes beschlossen:

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW (alt) sind im Einzelfall folgende Beträge als unerheblich anzusehen:

- a) bei freiwilligen Ausgaben bis 5.000,00 EUR
- b) bei Pflichtausgaben bis 250.000,00 EUR

Bis zum Erlass einer anderslautenden Regelung finden diese Erheblichkeitsgrenzen auch für die Haushaltsführung nach den Regelungen des NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENTS Anwendung.

Über die im Haushaltsjahr 2017 bisher entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde das erste Verzeichnis erstellt.

Es handelt sich hierbei um Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer bereits genehmigt wurden und dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen sind.

Des Weiteren sind zwei überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen enthalten, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen.

**Beschlussempfehlung:**

Gemäß § 83 Abs.1 und 2 GO NRW nimmt der Kreistag die im ersten Verzeichnis 2017 unter b) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis. Er genehmigt, die unter a) dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**Anlagen:**

ÜPL\_APL 1.Verzeichnis\_Liste September 2017

**I. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2017 gem. § 83 GO NRW**

**überplanmäßige Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen**

**a) konsumtiv**

Lfd. Nr. 1

ZS 3	Personalwirtschaft					
Produkt	Haushaltsjahr 2017					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
Alle Produkte/ diverse (Personalauf- wendungen)		Personaletat	55.241.614,00	2.450.000,00	2.450.000,00	0,00

Begründung: Der Personaletat (ohne Beihilfen) wird um ca. 2.450.000,00 € überschritten. Dies resultiert in erster Linie aus einer Steigerung der Versorgungsumlage, den allgemeinen Besoldungs- bzw. Tarifierpassungen sowie der Umsetzung der neuen Entgeltordnung.

Deckung: Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Lfd. Nr.2

ZS 3	Personalwirtschaft					
Produkt	Haushaltsjahr 2017					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
Alle Produkte/ diverse (Personalauf- wendungen)	50410000 51410000	Beihilfen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger	1.919.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00

Begründung:

Der Beihilfeaufwand wird um ca. 400.000 € überschritten. Eine vorausschauende Ermittlung des Beihilfeaufwandes ist naturgemäß schwierig. Dieser bewegt sich aber bereits seit den letzten Jahren in einer Größenordnung von über 2.000.000,00€.

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Lfd. Nr. 3

Amt 65	Bauunterhaltung Kanuübungsstrecke					
Produkt	1.100.080.421.010 Haushaltsjahr 2017					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
	52420000	Bauunterhaltung Kanuübungsstrecke	2.000,00	11.500,00	11.500,00	0,00

Begründung:

Die Erneuerung der Hydraulikanlage ist für den weiteren Betrieb der Kanustrecke unerlässlich. Um eine Gewässergefährdung zu verhindern wurde sie, bis die Reparatur durchgeführt worden ist, sogar stillgelegt. Hierfür sind insgesamt 13.142,99€ notwendig. Hiervon können 2.000,00 €, durch noch vorhandene Mittel eingebracht werden. Die übrigen Mittel sollen aus den unten dargelegten Konten bereitgestellt werden.

Deckung:

- 1.100.080.281.010 – Kostenart 52911000 – 2.000,00€ - sonstige Dienstleistung für Projekte
- 1.100.080.281.010 – 52414000 – 3.000,00€ - Unterhaltung Ringerhalle
- 1.100.030.231.012 – 52413000 – 6.500,00€ - Bauunterhaltung BBZ Hammfeld

Lfd. Nr.4

Kreismedienzentrum						
1.100.030.243.012 Haushaltsjahr 2017						
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
	52413 000	Bauunterhaltung Kreismedienzentrum Holzheim	33.892,96	25.000,00	25.000,00	0,00

Begründung:

Die Mittel werden für die Fertigstellung der Einbruchmeldeanlage benötigt.

Deckung:

1.100.030.231.010 – Sachkonto 52413000 – Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bauunterhaltung

Amt 61	Planungsamt					
	1.100.090.511.010 Haushaltsjahr 2017					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
090.511.010	54995000	Mitgliedsbeiträge	100,00	22.000,00	22.000,00	0,00

## Begründung:

Mitgliedsbeitrag für die Metropolregion Rheinland nach KT-Beschluss von Januar 2017. Die hierfür erforderlichen Mittel konnten bei HH-Aufstellung noch nicht eingeplant werden.

## Deckung:

1.100.160.611.010 – Sachkonto 41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land

**b) investiv**

Lfd. Nr.6

Amt 65	Hochbauamt					
	7.11112003.710.100 Haushaltsjahr 2017					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
	78510010	Allgemeine Hochbaumaßnahme Verwaltungsgebäude	314.447,54	60.000,00	60.000,00	0,00

Begründung:

Nach Submission ist der Bedarf höher. Die Mittel sind für die Reparatur der defekten Aufzüge im Verwaltungshochhaus unerlässlich.

Deckung:

Neubau Kreisarchiv – PSP-Element 7.25101004.710.100 – Kostenart 78510000

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/2242/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	27.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben**

**Sachverhalt:**

Gem. § 13 Abs. 1 ElektroG haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Pflicht Sammelstellen bereitzustellen, an denen Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten angeliefert werden können. Die Städte und Gemeinden sind für die Sammlung und Erfassung von Elektroaltgeräten zuständig. Im Jahr 2007 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für den Betrieb von Sammelstellen für Elektroaltgeräte zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen, da der Betrieb der Sammelstellen durch den Kreis als günstigste Lösung für alle Parteien erachtet wurde. Der Kreis lässt zwei Sammelstellen betreiben, die an die Privatanlieferstationen auf den Deponien Neuss-Grefrath und Grevenbroich-Neuenhausen angegliedert sind. Die Kosten, die dem Kreis durch die Aufgabenübertragung entstehen, werden im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt.

Diese Vereinbarung ist ohne Verlängerungsoption zum 31.12.2016 ausgelaufen. Derzeit betreibt der Kreis in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen die Sammelstelle weiter. Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit den Städten und Gemeinden abgestimmt, überwiegend wurden die Ratsbeschlüsse bereits gefasst.

Die Vereinbarung soll zunächst entsprechend der Vertragslaufzeit zum Betrieb der Kleinanlieferstationen bis zum 31.12.2021 laufen und sich dann jeweils um ein Jahr verlängern, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wird. Ein Entwurf der neuen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die Vereinbarung bedarf nach Unterzeichnung aller Bürgermeister/innen und des Landrates der Genehmigung der Bezirksregierung. Nach Veröffentlichung durch die Bezirksregierung wird die Vereinbarung wirksam.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag stimmt weiterhin einer Aufgabenübertragung von den kreisangehörigen Städten

und Gemeinden auf den Kreis für den Betrieb der Sammelstellen nach ElektroG gem. § 5 Abs. 7 Landesabfallgesetz in Verbindung mit den §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzuschließen.

**Anlagen:**

Entwurf Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem  
Rhein-Kreis Neuss  
-nachfolgend Kreis genannt-**

**und**

**der Stadt Dormagen,  
der Stadt Grevenbroich,  
der Gemeinde Jüchen,  
der Stadt Kaarst,  
der Stadt Korschenbroich,  
der Stadt Meerbusch,  
der Stadt Neuss und  
der Gemeinde Rommerskirchen  
-nachfolgend Städte/Gemeinden genannt-**

zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben gem. §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 5 Abs. 7 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21.06.1988 in der z. Z. geltenden Fassung

**§ 1  
Aufgabenübertragung**

Die Städte/Gemeinden übertragen ihre Pflichten nach § 13 Abs. 1 des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) zur Bereitstellung von Sammelstellen, an denen Altgeräte aus privaten Haushalten angeliefert werden können, gem. § 5 Abs. 7 LAbfG NRW auf den Kreis. Der Kreis übernimmt diese Pflichten.

**§ 2  
Gebühren**

Der Kreis berücksichtigt die Kosten, die ihm durch die Aufgabenübertragung nach § 1 entstehen, bei der Kalkulation der Abfallgebühren, die er von den Städten/Gemeinden erhebt.

**§ 3  
Laufzeit**

Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung wirksam. Treten Beteiligte der Vereinbarung später bei, so erfolgt die Aufgabenübertragung mit der Unterschrift. Die Vereinbarung endet zum 31.12.2021 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Vereinbarung nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Vereinbarung endet vorzeitig, wenn die übertragene Pflicht für die Städte/Gemeinden entfällt oder die Zuständigkeit des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger endet.

-Entwurf-

Neuss, .....

Für den **Rhein-Kreis Neuss**

.....  
Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat

.....  
Dirk Brügge, Kreisdirektor

Für die **Stadt Dormagen**

.....  
Erik Lierenfeld, Bürgermeister

.....  
1. Beigeordneter/Vertreter

Für die **Stadt Grevenbroich**

.....  
Klaus Krützen, Bürgermeister

.....  
1. Beigeordneter/Vertreter

Für die **Gemeinde Jüchen**

.....  
Harald Zillikens, Bürgermeister

.....  
1. Beigeordneter/Vertreter

Für die **Stadt Kaarst**

.....  
Dr. Ulrike Nienhaus, Bürgermeisterin

.....  
1. Beigeordneter/Vertreter

Für die **Stadt Korschenbroich**

.....  
Marc Venten, Bürgermeister

.....  
1. Beigeordneter/Vertreter

Für die **Stadt Meerbusch**

.....  
Angelika Mielke-Westerlage, Bürgermeisterin

.....  
1. Beigeordneter/Vertreter

Für die **Stadt Neuss**

.....  
Reiner Breuer, Bürgermeister

.....  
1. Beigeordnete/Vertreter

Für die **Gemeinde Rommerskirchen**

.....  
Dr. Martin Mertens, Bürgermeister

.....  
1. Beigeordneter/Vertreter

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2266/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	27.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Gesellschaftsvertrag Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH- Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss fasste in seiner Sitzung am 12.07.2017 im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gesellschaftsvertrag der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH wird wie folgt geändert:

§ 2 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Die Gesellschaft kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen, wenn dies nicht gegen das Gemeinnützigkeitsrecht nach den Vorschriften des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verstößt.“

§ 7 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 7 Gesellschafterversammlung

(1) Der Rhein-Kreis Neuss wird in der Gesellschafterversammlung durch den Kreisausschuss vertreten. Die Stimmabgabe erfolgt durch den hiermit entsprechend bevollmächtigten Landrat oder durch den hiermit entsprechend bevollmächtigten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses. Letzterer soll, ohne dass dies seine Vertretungsmacht im Außenverhältnis einschränkt, nur im Falle der Verhinderung des Landrats tätig werden. Die Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

(2) Für den Kreisausschuss als Vertreter des Rhein-Kreises Neuss in der Gesellschafterversammlung gelten die Regelungen der Kreisordnung NRW, der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss sowie der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(3) Die Geschäftsführung der GmbH ist berechtigt und verpflichtet, an der Versammlung teilzunehmen. Die Gesellschafterversammlung kann sie von der Teilnahme an bestimmten

Sitzungsgegenständen ausschließen.

(4) Erklärungen der Gesellschafterversammlung werden vom hiermit entsprechend bevollmächtigten Landrat oder durch den hiermit entsprechend bevollmächtigten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses abgegeben, und zwar unter der Bezeichnung "Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH". Der stellvertretende Vorsitzende des Kreisausschusses soll, ohne dass dies seine Vertretungsmacht im Außenverhältnis einschränkt, nur im Falle der Verhinderung des Landrats tätig werden."

In § 8 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender neue Satz 2 eingefügt:  
„Die gemäß § 9 Absatz 7 vom Kreistag erteilten Weisungen gehen den von der Gesellschafterversammlung erteilten Weisungen vor.“

In § 8 Absatz 1 wird im neuen Satz 3 das Wort „Sie“ durch die Worte „Die Gesellschafterversammlung“ ersetzt.

In § 9 wird der Absatz 4 gestrichen. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4, der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5, der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6, der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und der bisherige Absatz 9 wird Absatz 8. In dem neuen Absatz 6 werden die Worte „und der Vorsitzende des Betriebsrates“ gestrichen.

Nach § 13 Absatz 5 Buchstabe k) wird folgender Buchstabe l) angefügt:

„l) Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligungsgesellschaft.“

Nach § 13 Absatz 7 wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Geschäftsführer / den Geschäftsführern erfolgt durch den hiermit entsprechend bevollmächtigten Landrat als dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung oder durch den hiermit entsprechend bevollmächtigten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses. Letzterer soll, ohne dass dies seine Vertretungsmacht im Außenverhältnis einschränkt, nur im Falle der Verhinderung des Landrats tätig werden.“

§ 14 erhält die Überschrift: „Jahresabschluss, Wirtschaftsführung“.

Außerdem wird § 14 um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen und dem Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis zu geben.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag bestätigt den am 12.07.2017 gefassten Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses und erhebt ihn zu seinen Beschlüssen.





**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2264/XVI/2017**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	27.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH - Gremienbesetzung Aufsichtsrat**

**Sachverhalt:**

Seit August 2017 werden die beiden Kreiskrankenhäuser Grevenbroich und Dormagen in der Rechtsform einer der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Das GmbHG schreibt nicht zwingend die Errichtung eines Aufsichtsrates vor. Der Gesellschaftsvertrag der GmbH kann die freiwillige (fakultative) Errichtung eines Aufsichtsrates aber vorsehen, insbesondere um Personen einzubinden, die der Geschäftsführung – neben den Gesellschaftern – kompetent beratend zur Seite stehen. Wird in der GmbH ein fakultativer Aufsichtsrat implementiert, dann kommt ihm die Stellung eines Organs zu. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem GmbHG und dem Gesellschaftsvertrag.

Die Besetzung des Aufsichtsrats wurde bereits im Kreisausschuss am 12.07.2017 beschlossen und soll im Kreistag bestätigt und durch stellvertretende Mitglieder ergänzt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag beschließt folgende Besetzung des Aufsichtsrats der Kreiskrankenhäuser GmbH:

	<b><u>Ord. Mitglieder</u></b>	<b><u>Stv. Mitglieder</u></b>
1.	Landrat Petrauschke	Kreisdirektor Brügge
2.	Herr Jacobs	
3.	Frau Prof. Prütting	
4.	Herr Eggeling	
5.	KTA R. Thiel	
6.	KTA Stephan-Gellrich	sB Markert-Kütemeyer

Der Ausschussvorsitzende soll Landrat Petrauschke werden.



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.09.2017

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2262/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	27.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Sitzungskalender 2018**

**Sachverhalt:**

Die Sitzungstermine des Kreistages und seiner Ausschüsse werden auch in das Bürgerinformationsportal des Rhein-Kreises Neuss eingestellt.

Der Personalausschuss soll bei Bedarf vor dem Kreisausschuss an den kursiven Terminen stattfinden.

**Anlagen:**  
2018 Sitzungskalender



# Sitzungskalender 2018

des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss  
und seiner Ausschüsse

**rhein**  
**kreis**  
**neuss**

## Beginn der Sitzungen:

Kreistag und Kreisausschuss

15.00 Uhr

Fachausschüsse/-gremien

17.00 Uhr, \* ganztägig

\*\*Personalausschuss:

Kursive Termine finden bei Bedarf vor  
dem Kreisausschuss in Neuss statt

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kreistag			21			27			26			19
Kreisausschuss	17	14	14	18	16	20		29	19		07	12
Aufsichtsrat Kreiswerke			19			25						10
Finanzausschuss			07*						12			
Jugendhilfeausschuss			01				05			09		
Krankenhausausschuss						04						03
Kreisverkehrsgesellschaft - Sitzungsbeginn 8.00 Uhr -		05								10		
Kulturausschuss			12			18				11		
Naturschutzbeirat		15			15				11		06	
Liegenschaftsausschuss						07						
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss		05								10		
Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn			08						06			
Personalausschuss**	<i>17</i>	<i>28</i>	<i>14</i>	<i>18</i>	<i>30</i>	<i>20</i>		<i>29</i>	05		21	<i>12</i>
Planungs- und Umweltausschuss		20				05					20	
Polizeibeirat			06								14	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						14					28	
Rettungsausschuss		07							24			
Schulausschuss		06			29					04		
Sozial- und Gesundheitsausschuss		22			17				13			06
Sportausschuss		19							17			
Verwaltungsrat TZG						21					29	

## Weitere Auskünfte:

Büro des Landrates

☎ 02181 601-1019

kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de

## Ferientermine:

Weihnachten

27.12.2017 – 06.01.2018

Ostern

26.03.2018 – 07.04.2018

Pfingsten

22.05.2018 – 25.05.2018

Sommer

16.07.2018 – 28.08.2018

Herbst

15.10.2018 – 27.10.2018

Weihnachten

21.12.2018 – 04.01.2019